

**Synopse- Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld  
anlässlich des Entwurfs der 9. Änderungssatzung, Stand 30.01.2024**

gültige Fassung		Änderungsbefehle (unterstrichen, durchgestrichen)	
	<b>§ 16 Ortsübliche Bekanntmachung</b>		
(1)	Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, werden die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse <a href="http://www.anhalt-bitterfeld.de">www.anhalt-bitterfeld.de</a> unter Angabe des Bereitstellungstages bekannt gegeben. Im 14-tägig erscheinenden Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird unverzüglich auf die erfolgte Bekanntmachung unter Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Die bekannt gemachten Regelungen können jederzeit in der Kreisverwaltung, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) und in den Bürgerbüros in 06366 Köthen (Anhalt), Marktplatz 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Röhrenstraße 33 und in 39261 Zerbst/Anhalt, Fischmarkt 2, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.	(1)	Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, werden die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse <a href="http://www.anhalt-bitterfeld.de">www.anhalt-bitterfeld.de</a> unter Angabe des Bereitstellungstages bekannt gegeben. Im 14-tägig erscheinenden Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird unverzüglich auf die erfolgte Bekanntmachung unter Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Die bekannt gemachten Regelungen können jederzeit in der Kreisverwaltung, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) und in den Bürgerbüros in 06366 Köthen (Anhalt), Marktplatz 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Röhrenstraße 33 und in 39261 Zerbst/Anhalt, <del>Fischmarkt 2</del> <u>Fritz-Brandt-Straße 16</u> , während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
(3)	... Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse oder bei schriftlichen sowie elektronischen Verfahren der Zeitpunkt der Beschlussfassung und der Abstimmungsgegenstände sind durch Veröffentlichung im Internet unter der Internetadresse <a href="http://www.anhalt-bitterfeld.de">www.anhalt-bitterfeld.de</a> und durch Aushang in der Kreisverwaltung, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) und in den Bürgerbüros in 06366 Köthen (Anhalt), Marktplatz 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Röhrenstraße 33 und in 39261 Zerbst/Anhalt, Fischmarkt 2, bekannt zu machen.	(3)	... Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse oder bei schriftlichen sowie elektronischen Verfahren der Zeitpunkt der Beschlussfassung und der Abstimmungsgegenstände sind durch Veröffentlichung im Internet unter der Internetadresse <a href="http://www.anhalt-bitterfeld.de">www.anhalt-bitterfeld.de</a> und durch Aushang in der Kreisverwaltung, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) und in den Bürgerbüros in 06366 Köthen (Anhalt), Marktplatz 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Röhrenstraße 33 und in 39261 Zerbst/Anhalt, <del>Fischmarkt 2</del> <u>Fritz-Brandt-Straße 16</u> , bekannt zu machen.
	...		...